

PROTOKOLL WORKSHOP BETEILIGUNGSKONVENT, 15.11.2016

Frage: „Was muss in den Leitlinien für eine Bürgerbeteiligung geregelt sein“ ... die Abschrift der Posts:

Umgang	Themen	Organisatorisch	Kompetenz	Dauer / Zeit	Erwartung	nicht zuordenbar
Bürger Bereitschaft zum Gespräch für neues zu öffnen	Gewichtung der Themen	regelmäßiger Informationsaustausch	Kompetenz und Sachnähe nutzen	Zeitrahmen	Unterstützung innerhalb der Verwaltung	kommunale Petition d. Bürger an den Konvent
Bereitschaft zum (kontroversen) Gespräch	Themenauswahl	wie werden die Bürger ausgewählt	Konvent kann Veto einlegen (zeitl. begrenzt)	Zeitliche Begrenzung	Erwartungshaltung !?	
Moderation	Feuerwehr für wichtige Themen	Bürger Ansprechpartner finden	Verbindlichkeit		Umgang mit Enttäuschungen: was ist, wenn ich mein Anliegen nicht umgesetzt sehe?	
Offenheit / Vertrauen	Ehrliche Themen ohne Ziele, offene Fragestellungen	Konvent tagt an verschiedenen Orten				
ernst genommen werden auf Augenhöhe agieren	neue Impulse bekommen	keine Parallelstruktur				
respektvolle Streitkultur	keine Tabuthemen	Festlegen der Zusammensetzung				
Entscheidungsform (Konsent, relative Mehrheit ...)						

Wir haben verabredet, uns auf den Weg zu begeben Rahmenbedingungen für einen Beteiligungskonvent als Trialog aus Delegierten von Stadtverwaltung, Bürger*innen und Gemeinderat zu begeben. Diese Rahmenbedingungen sollten die Interessen dieser Gruppen berücksichtigen und von allen dreien möglichst leicht akzeptierbar sein. Unser Ziel ist, einen solchen Beteiligungskonvent ins Leben zu rufen, der dann die Aufgabe hat, die Regeln für Bürgerbeteiligung in Lörrach festzulegen. Da die Delegierten mit einem vertrauensvollen Mandat ausgestattet werden ist unsere Hoffnung, dass deren Ergebnis dann auch breite Akzeptanz findet.

... so etwa habe ich das verstanden – bitte korrigieren / ergänzen.
LK/17.11.2016